

## Anfrage zur Sachverständigenunterstützung

**Auftraggeber (AG):**

**Adresse Objekt/BVH:**

**Auftragnehmer (SV):**

Hubert GABRIEL

Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Sagberg 21

A – 4162 Julbach

**Auftragsgegenstand:**

**Sachverständigenunterstützung**

Als Vertragsgrundlage werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), unter [www.fenster-sachverstaendiger.com](http://www.fenster-sachverstaendiger.com) einzusehen, des SV vereinbart.

Sollte der AG in Deutschland wohnhaft und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sein (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), so gelten die AGB in der Fassung für Deutschland.

Sollte der AG ein Unternehmer (Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person, oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt) bzw. ein in Österreich wohnhafter Konsument (Konsument ist jeder, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört) sein, so gelten die AGB in der Fassung für Österreich.

Hierbei handelt es sich nicht um einen Gutachtensauftrag, sondern lediglich um einen Termin zur Abstimmung für die weitere Vorgehensweise.

Sollte ein Gutachten beauftragt werden, erfolgt die Gutachtensausfertigung ausschließlich digital.

Sämtliche Fassadenöffnungen sind bauseits wieder zu verschließen, eventuelle Gerüste oder andere Hilfsmittel (Steiger) sind bauseits beizustellen. Entsorgung der entfernten Fassadenteile bauseits.

Der SV ist berechtigt, seine Leistungen oder Teile hiervon jederzeit abzurechnen und dem AG Teilrechnungen zu legen oder einen Kostenvorschuss für seine noch zu erbringenden Leistungen vom AG zu fordern.

Der SV schuldet nicht ein bestimmtes Ergebnis zu Gunsten des AG, sondern ein objektives und technisch richtiges Gutachten.

Der AG stellt hiermit eine verbindliche Anfrage nach den oben angeführten Bedingungen und der beiliegenden Preisliste. Ein Auftrag kommt erst zustande, wenn der SV ausdrücklich (z.B. mittels Auftragsbestätigung) erklärt, einen Auftrag/eine Anfrage anzunehmen.



## Preisliste 01.05.2022

Die Leistungen werden nach der beiliegenden Preisliste abgerechnet:

	excl. UST	incl. UST AT	incl. UST DE	Einheit
Reisekosten (amtliches km Geld)	0,70 €	0,84 €	0,83 €	je km
Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit)	55,00 €	66,00 €	65,45 €	je Stunde
Gebühr für Mühewaltung (Beratungen, Begehungen, Befundaufnahmen, Erstellung von Kurzgutachten, Verhandlungen, Erstellung von Gutachten und Protokollen)	150,00 €	180,00 €	178,50 €	je Stunde
Gebühr für Mühewaltung (bei komplexen Fragestellungen oder Obergutachten)	200,00 €	240,00 €	238,00 €	je Stunde
Urschrift Gutachten	2,00 €	2,40 €	2,38 €	je Seite
Durchschrift Gutachten und Unterlagen	0,60 €	0,72 €	0,71 €	je Seite
Messmittel, Büro und Versicherungspauschale	60,00 €	72,00 €	71,40 €	je Besuch
Kundenspezifische Schulungen				auf Anfrage

Zeitaufwand wird nach Gebührenanspruchsgesetz nach § 32 und § 34 abgerechnet (je angefangener Stunde mit den oben angeführten Honorarsätzen)

Zahlungskonditionen: 7 Kalendertage netto, Rechnung erfolgt ausschließlich digital

Sollte es aufgrund einer gutachterlichen Stellungnahme zu einer gerichtlichen Zeugenaussage oder Vorladung des Sachverständigen bei Gericht kommen gelten die gleichen Gebühren und Stundensätze wie für den Erstauftrag mit dem Auftraggeber als vereinbart. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall nicht über das Gericht, sondern direkt mit dem Auftraggeber.

Datum, Unterschrift AG